

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Wolfgang Franke

Sachbearbeiter

Hartlieb, Sigurd

Vorlagennummer

041/2016

Aktenzeichen

10-460.0

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.04.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.04.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatssitzung am 08.10.2015, Vorlage Nr. 099/2015

Anzahl der Anlagen: 3**Betreff:****Kindergartenangelegenheiten**

hier: Evangelischer Kindergarten Heinsheim: Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages. Umstellung auf einen FAG-Deckelungsvertrag und Aufstockung um eine halbe Gruppe (11 Kinder) und Erweiterung der Öffnungszeit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Ziffer 4.5 des Vertrages vom 21.10.2015 zu. In Folge dessen wird die Verwaltung beauftragt, den Vertrag mit der Evang. Kirchengemeinde Heinsheim gemäß der Anlage 1 anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der 3. Gruppe (derzeit halbe Gruppe), zur vollen Gruppe und der Ausweitung der Öffnungszeit zu.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 8 Absatz 5 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) vom 19.03.2009 und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25. Juli 2003 wurde zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Heinsheim und der Stadt Bad Rappenau mit Wirkung vom 01.01.2016 der Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Evangelischen Kindergartens Heinsheim geschlossen.

Der Evang. Kindergarten Heinsheim ist eine 3-gruppige Einrichtung. Bislang wird die 3. Gruppe nur als halbe Gruppe (Kleingruppe) geführt. Vor dem Hintergrund des enormen Betreuungsbedarfes soll die 3. Gruppe wieder in eine volle Gruppe (plus 11 Kinder) umgewandelt werden. Auch soll die Öffnungszeit der Gruppe von 6 Stunden täglich auf 7 Stunden tägliche Öffnungszeit erweitert werden.

Die Evang. Kirchengemeinde Heinsheim ist durch die Landeskirche angehalten, angesichts zurückgehender Kirchensteuereinnahmen über Einsparungsmaßnahmen im kirchlichen Haushalt nachzudenken. Der Kirchengemeinde stehen für den Kindergartenbetrieb 18.070 € durch kirchliche Finanzausschüsse zur Verfügung (FAG). Fallen Kosten in einer solchen Höhe an, dass sie nicht durch das von der Landeskirche geleistete FAG und der Abmangelbeteiligung der politischen Gemeinde gedeckt werden können, trägt diese die Kirchengemeinde voll. Die Kirchengemeinde übernimmt somit aus ihrem Haushalt einen zusätzlichen beträchtlichen Kostenanteil.

In Heinsheim werden derzeit drei Gruppen betrieben, die dritte Gruppe wurde zum 01.06.2015 eröffnet. Das aktuelle kirchliche Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass die Zuweisungen auf Grundlage der zum 01.04.2013 statistisch erfassten Gruppenzahl und Gruppenformen erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt waren dies zwei Gruppen in Heinsheim. Änderungen, die nach diesem Stichtag erfolgten bzw. erfolgen, führen zu keiner Anpassung der Zuweisung. Dies bedeutet, dass der Kirchengemeinde nur kirchliche Mittel für zwei Gruppen zur Verfügung stehen.

Die Aufstockung der 3. Gruppe kann die Evang. Kirchengemeinde Heinsheim nur mit einem FAG-Deckelungsvertrag umsetzen, da die Kirchengemeinde bereits jetzt durch die gestiegenen Personalkosten trotz der Abmangelbeteiligung der Stadt in Höhe von 92% ein Defizit erwirtschaftet und eine beträchtliche Summe aus ihrem eigenen Haushalt aufwenden muss um den Kindergarten auszugleichen. Dies ist für die Kirchengemeinde bei einer Ausweitung der Gruppe, die eine weitere Kostensteigerung bedeutet, nicht tragbar.

Nach bestehendem Vertrag (Abmangelbeteiligung von 92%) und ohne den Gruppenausbau beteiligt sich die Kommune mit einem jährlichen Gesamtzuschuss in Höhe von 270.050 Euro. Durch den Ausbau der Gruppe und der Erweiterung der Öffnungszeiten unter einem FAG-Deckelungsvertrag müsste die Kommune jährlich ca. 326.030 Euro leisten. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von ca. 55.980 Euro. Bei einer Gruppenerweiterung entstehen Mehrausgaben in Höhe von rund 63.000 Euro – denen ca. 10.000 Euro an Mehreinnahmen gegenüber stehen. Ferner kommen noch einmalige Investitionskosten von ca. 3.000 Euro für die Umgestaltung des Außengeländes (U3-Bereich) hinzu. Würde die Gruppe erweitert werden und die Bezuschussung nach derzeitiger Abmangelbeteiligung von 92% erfolgen, müsste die Kommune 49.500 Euro zusätzlich leisten (siehe Anlagen 2 und 3).

Die Umstellung (FAG-Vertrag / Gruppenaufstockung) soll zum 01.07.2016 erfolgen, daher fallen für das Jahr 2016 die Mehrkosten nur für den Zeitraum Juli bis Dezember an.

Die Evang. Kirchengemeinde beantragt daher zum 01.07.2016 die Ziffer 4.5 des Vertrages anzupassen und einen FAG-Deckelungsvertrag zu vereinbaren, sowie die 3. Gruppe (derzeit Kleingruppe) zur vollen Gruppe aufzustocken und die Öffnungszeiten zu erweitern.